

Ergänzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitarbeiter, um die Aufnahmen im weitläufigen Arbeitsgebiet innert nützlicher Frist durchzuführen.

Als wertvolle Ergänzung wurde dank der Mithilfe der Sektion des Heimatschutzes Appenzell AR im Jahre 1965 Herrn E. Suhner, Walzenhausen, der Auftrag erteilt, ein Inventar der Bauten und Siedlungsbilder zu erstellen. Von den zwanzig Gemeinden konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit neun bearbeitet werden. So liegt bereits heute wertvolles und aufschlussreiches Material vor, das auch für die Hausforschung nutzbringend ausgewertet werden kann. Im Zusammenhang mit dem Tode der über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten Besitzerin des «Bären» in Rehetobel/Robach wurde die Erhaltung dieses Hauses akut, für welche sich verschiedene Kreise einsetzten. Durch Herrn I. U. Hohl, Architekt in Herisau, konnte das Haus in genauen Plänen aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus beiden Kantonen Appenzell bereits ein reiches Material vorliegt, das allerdings teilweise nicht gleichwertig ist. Die Bestandesaufnahmen der «Aktion Bauernhausforschung» sollen die vorhandenen Lücken schliessen und die notwendigen Voraussetzungen für eine grössere Publikation schaffen. Wir sind hierfür allerdings auf die weitere Unterstützung der Behörden und die Mitarbeit der interessierten Kreise angewiesen.

Wir wollen den kurzen Überblick nicht schliessen, ohne den Behörden beider Kantone für das bisher erwiesene Verständnis und die gewährte Hilfe zu danken. Besonderer Dank gebührt auch den vielen, nicht genannt sein wollenden Freunden und Mitarbeitern, besonders aus den Kreisen des Heimatschutzes, die unsere Arbeiten stets wohlwollend förderten. Wir zweifeln nicht daran, dass mit ihrer Hilfe das ganze Werk zu einem guten Abschluss geführt werden kann.

Max Gschwend

Ergänzung

zum Artikel «Neuzeitliche Restaurierungskunst» in Heft 1/1968 des «Heimatschutz».

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht Prof. Linus Birchler, sondern der um die Institution ebenfalls hochverdiente Dr. Marcel Fischer als Gründer des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft zu gelten hat. Wir bedauern die irrtümlicherweise erfolgte Notiz und stehen nicht an, sie zu berichtigen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass Prof. Birchler der Neugründung «sogleich seine Unterstützung und als erster Präsident das Gewicht seines Namens» lieh, wobei das Institut «seiner Beharrlichkeit im Kleinen wie der vorausseilenden Phantasie» wohl manche Anregung verdankte (Dr. h. c. A. Knoepfli im Jahrbuch 1966 des Instituts).

*Seite links:
Die appenzellische
Alpsiedlung gehört in der
Bergzone mit ins
Landschaftsbild.*

Photographen: H. Maeder, Rehetobel (S. 43, 50); Zentralarchiv für Bauernhausforschung, Basel (S. 37 unten, 44 unten); E. Suhner, Walzenhausen (S. 34, 35, 37 oben, 40, 44 oben, 45, 46, 47, 49); Schweizerische Verkehrszentrale Zürich (S. 33, 36, 38, 39); W. Zeller, Zürich (S. 48).